



# EINWOHNERGEMEINDE LIESBERG

## Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2020

Kulturhalle Seemättli, **19.30 Uhr**

---

### Traktanden

1. Informationen zu den Schutzmassnahmen COVID-19
2. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019
3. Genehmigung Teilzonenplan „Hinterm Chestel“
4. Jahresrechnung 2019
5. Behördenreglement – Mutation 2020  
§ 3d Entschädigung Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission  
§ 5g Sicherheitsbeauftragter Brandschutz (neue Funktion)
6. Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)  
Wahl der Mitglieder für die Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024

Die detaillierten Unterlagen zu den Traktanden können **ab dem 10. Juni 2020** zu den Schalterstunden oder nach Terminvereinbarung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Homepage [www.liesberg.ch](http://www.liesberg.ch) heruntergeladen werden.

#### Traktandum 1

#### Informationen zu den Schutzmassnahmen COVID-19

Der Regierungsrat hat die Durchführung der Gemeindeversammlung mit folgenden Auflagen genehmigt:

- Besonders gefährdete Personen haben sich zwingend durch eine Maske zu schützen. Die Gemeinde stellt Schutzmasken zur Verfügung.
- Wer krank ist oder sich krank fühlt, hat die Versammlung zu verlassen.
- Es findet während der Gemeindeversammlung keine Pause statt und es gibt keine Verpflegung.
- Ein Verweilen im Vorraum/Foyer ist nicht gestattet. Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Kulturhalle gemäss den Anweisungen zu verlassen.
- Wortmeldungen: Eine Person mit Maske und Handschuhen und einem Mikrofon mit Mikrofonschutz hält den Sprecherinnen und Sprechern, welche sich zu Wort melden möchten, das Mikrofon mit einem 2-m-Teleskopstab hin.
- Gebrauchte Masken und Taschentücher sind in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.

## **Traktandum 2**

### **Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019**

Das ausführliche Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 liegt auf der Gemeindeverwaltung während der Schalterstunden zur Einsichtnahme auf.

#### **Empfehlung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Protokollgenehmigung.

## **Traktandum 3**

### **Genehmigung Teilzonenplan „Hinterm Chestel“**

#### **Die Deponie**

Die Kehrichtdeponie Hinterm Chestel wurde 1984, damals noch vom Kanton Bern, bewilligt und 1985 eröffnet. Vor der Eröffnung der Deponie handelte es sich um eine Lehmabbau-Grube der Portlandzementfabrik Laufen AG. Bis zum Jahr 2000 diente die Deponie zur Ablagerung von Siedlungsabfällen. Seit dem Jahr 2000 ist die Ablagerung von Siedlungsabfällen eingestellt. Brennbare Abfälle wurden dann der der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Basel zugewiesen. Bis zur Deponie-Auffüllung Ende 2016 wurden in der Deponie die Schlacken aus der KVA abgelagert.

Heute ist die Deponie Hinterm Chestel abgeschlossen und befindet sich in der letzten Phase der Rekultivierung, welche aufgrund der Verzögerungen durch Covid-19 ungefähr Ende Juni 2020 abgeschlossen sein wird. Die Rekultivierung basiert auf einem fachkundig erstellten und von den zuständigen kantonalen Fachstellen beschlossenen Rekultivierungskonzept.

Nach Abschluss einer Deponie ist der Betreiber gesetzlich dazu verpflichtet 50 Jahre Deponienachsorge zu betreiben. Die Nachsorge umfasst das Ableiten von Sickerwasser in die ARA, das Ableiten von Gasen, welche sich aufgrund des eingelagerten Kehrichts bilden sowie Pflegemasnahmen der rekultivierten Deponieoberfläche.

#### **Teilzonenvorschriften Hinterm Chestel**

Die Deponie ist gemäss dem heute rechtskräftigen Zonenplan Ortsbild- und Landschaftsschutz von 1990 als Spezialzone Deponie festgelegt. Da die Zone abgeschlossen und rekultiviert ist, ist diese Zonenbezeichnung nicht mehr richtungsweisend. Im Rahmen der Revision der Zonenvorschriften Landschaft wurde dieses Areal ebenfalls behandelt und diskutiert. Aufgrund weitergehender Abklärungen mit den zuständigen kantonalen Fachstellen konnte dieses Areal jedoch nicht, wie geplant, gemeinsam mit der Revision der Zonenvorschriften Landschaft im Dezember 2019 der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Die KELSAG will auf einem Teil der rekultivierten Deponie eine freistehende Photovoltaikanlage realisieren, welche ungefähr 1'800 MWh Strom produziert, was in etwa einer Stromversorgung von rund 450 Haushalten entspricht. Dieses Projekt soll einen wesentlichen Beitrag zur Förderung erneuerbarer Energien leisten. Mit der Energiestrategie 2050 des Bundes soll schrittweise der Ausstieg aus der Kernenergie erfolgen und erneuerbare Energien gefördert werden. 2012 wurde im Landrat Basel-Landschaft eine Energiestrategie beschlossen, die entsprechende Massnahmen vorsieht, sodass bis 2030 ein Grossteil der im Kanton verbrauchten Energie aus erneuerbaren Quellen stammt. Bereits 2015 teilte die damalige Regierungsrätin Sabine Pegoraro der KELSAG ihre Zustimmung hinsichtlich der Realisierung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Deponiegelände mit. Die KELSAG hat bereits auf ihrem Hallendach eine Photovoltaikanlage installiert, welche zeigt, dass eine äusserst gute Stromproduktion an diesem Ort möglich ist.

Aufgrund der Deponienachsorge, des Deponiekörpers und der Steilheit des Geländes eignet sich dieses Gebiet nicht zur Nutzung als intensives Landwirtschaftsland. Eine extensive Beweidung beispielsweise durch Schafe oder Ziegen ist hingegen denkbar, da die Höhe, in der die Module installiert werden, entsprechend angepasst werden kann.

Das Deponiegelände ist vom Wohngebiet Oberrüti und der Delsbergstrasse her nur gering, respektive teilweise einsehbar, da der Grossteil des Areals durch Felsen und Wald abgeschirmt ist. Das Reglement schreibt vor, dass nur reflexionsarme Materialien zu verwenden sind, dies betrifft sowohl die Module wie auch die Aufständigung. Allfällige Blendwirkungen in einsehbaren Bereichen werden dadurch auf ein Minimum reduziert.

Damit die Realisierung einer solchen Anlage möglich ist, insbesondere unter bestmöglicher Wahrung des Rekultivierungskonzeptes und Schutz von Mensch und Umwelt, ist die Behandlung in separaten Teilzonenvorschriften notwendig. Diese ermöglichen aufgrund des kleineren Massstabes detaillierte und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse abgestimmte Vorschriften.

Im Vorfeld der Erarbeitung der Teilzonenvorschriften fand eine Standortbeurteilung in Zusammenarbeit der KELSAG mit der Gemeinde, dem Frost, der Burgerkorporation, den zuständigen kantonalen Fachstellen, der Jermann Ingenieure + Geometer AG sowie einer beratenden Firma für Photovoltaikanlagen statt.

### **Empfehlung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat Liesberg empfiehlt der Gemeindeversammlung die Teilzonenvorschriften Hinterm Chestel zu beschliessen und begrüsst die Bestrebungen der KELSAG zur Produktion erneuerbarer Energie.

Die Teilzonenvorschriften Hinterm Chestel stimmen die Nutzung von erneuerbarer Energie und den durch die Rekultivierung geschaffenen Naturraum so aufeinander ab, dass wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen sowie der Verbindungskorridor für Amphibien zwischen der Birs und der ehemaligen Tongrube Andil sichergestellt werden.

## **Traktandum 4 Jahresrechnung 2019**

### **Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Liesberg schliesst bei einem Aufwand von CHF 5'546'786.80 und einem Ertrag von CHF 5'586'695.45 mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 39'908.65** ab.

Im Aufwand sind zwei ausserordentliche Positionen – CHF 350'000.00 finanzpolitische Reserve sowie CHF 100'000.00 Vorfinanzierung Kindergarten - enthalten. Ohne diese Positionen hätte die Rechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 489'908.65 abgeschlossen. Die Erläuterungen zu diesen Positionen sind im Bereich Bildung sowie bei den Finanzen/Steuern zu finden.

### **0 Allgemeine Verwaltung**

Der Nettoaufwand ist gegenüber der letzten Rechnung um CHF 7'360.01 tiefer und gegenüber dem Budget um CHF 54'415.36 höher ausgefallen.

Die Ausgaben bei der Legislative sind um CHF 5'753.40 höher als budgetiert. Bei der Exekutive ist der Aufwand infolge zeitintensiven Geschäften und Projekten gegenüber dem Budget um CHF 6'928.64 höher ausgefallen. Im Bereich Gemeindeverwaltung fällt der Aufwand um CHF 60'278.07 höher aus als budgetiert.

Die Gemeindeverwalterstelle war mehrere Monate nicht besetzt. Dies hat im Vergleich zum Budget zu Minderausgaben bei den Löhnen des Verwaltungspersonals, Konto 0220.3010.00, von CHF 18'250.95 geführt. Die verwalterlose Zeit und Aufarbeitung von Pendenzen musste durch externes Personal überbrückt bzw. aufgearbeitet werden. Dadurch resultieren gegenüber dem Budget Mehrkosten von CHF 75'923.20. Für die Unterstützung der Buchhaltung sind unter

dem Konto 0220.3132.00 Kosten in Höhe von CHF 10'000.00 angefallen. Das Steuerinkasso 0220.3611.00 ist um CHF 9'470.00 günstiger ausgefallen als budgetiert.

Das Finanzwesen der Burgerkorporation wird seit dem Jahr 2019 nicht mehr von der Gemeinde geführt. Deshalb resultieren beim Konto 0220.4632.00 gegenüber dem Budget Mindereinnahmen von CHF 22'275.00.

Interne Verrechnungen sind Gutschriften und Belastungen in der Erfolgsrechnung zwischen verschiedenen Verwaltungs-/Aufgabenbereichen innerhalb der Gemeinde. Für die Bereiche Wasser, Abwasser, Hundewesen, Kinder- und Jugendzahnpflege sowie den Zonenplan Landschaft/Neuvermessung Los 7 wurden gesamthaft CHF 20'500.00 berücksichtigt. Diese Verrechnung wurde im 2019 zum ersten Mal vorgenommen.

## **1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit**

Der Nettoaufwand ist gegenüber der letzten Rechnung um CHF 21'767.03 höher und gegenüber dem Budget um CHF 55'270.32 tiefer ausgefallen.

Beim budgetierten Konto 1401.3612.00 wird in der Rechnung unterschieden zwischen Betriebskosten und Klienten-/Direktkosten 1401.3612.01. Bei den vorgenannten Konten sind die Kosten 2019 aufgrund der provisorischen Abrechnung der KESB geschätzt. Die verbuchten Kosten 2019 belaufen sich auf CHF 67'289.60. Durch die Auflösung von Abgrenzungen in der Höhe von CHF 40'918.10 für Schlussrechnungen aus den Vorjahren werden in der Rechnung Kosten von insgesamt CHF 26'371.50 ausgewiesen. Bei der Feuerwehr ist der Sold vom 4. Quartal 2018 in der Rechnung 2019 enthalten, daher der höhere Aufwand von CHF 6'021.40. Die planmässigen Abschreibungen sind um CHF 9'290.00 höher als budgetiert und sind auf das neue TLF zurückzuführen. Beim Militär- und Bevölkerungsschutz sind keine erwähnenswerten Abweichungen zu verzeichnen.

## **2 Bildung**

Der Nettoaufwand ist gegenüber der letzten Rechnung um CHF 156'737.83 höher und gegenüber dem Budget um CHF 67'323.17 höher ausgefallen.

Die Lohnkosten für den Kindergarten liegen im Rahmen des Vorjahres. Die Löhne der Primarschul-Lehrpersonen liegen nach Abzug von Rückerstattungen Dritter (Krankentaggeld) bei CHF 411'634.45 (Rechnung 2018: CHF 371'583.50).

Die Schulkosten Logopädie, ISF, Kleinklasse etc. werden neu separat unter der Gliederung 2121 Kreisschule Primarschule und nicht mehr unter der Primarschule geführt.

Im Bereich Kreisschule Primarschule sind Kosten von CHF 261'953.35 verbucht. Die Kostensteigerung ist auf höhere Schülerzahlen bei der Kleinklasse zurückzuführen. Ausserdem sind unter der Gliederung 2121 Schulkostenbeiträge für die Integrative Schulungsform (ISF) und Vorschulheilpädagogik (VSHP) aufgeführt, welche bislang Teil der Lehrerbesoldung waren.

Der Gemeinderat hat beschlossen, im Bereich der Schulliegenschaften 2170.3893.00 eine Vorfinanzierung für den Um- und Ausbau des Kindergartens von CHF 100'000.00 zu berücksichtigen. Damit erhöht sich die bilanzierte Vorfinanzierung Kindergarten unter dem Konto 29300.00 auf CHF 600'000.00. Die Vorfinanzierung dient zur späteren Deckung der geplanten Investitionen.

## **3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche**

Der Nettoaufwand ist gegenüber der letzten Rechnung um CHF 6'787.80 höher und gegenüber dem Budget um CHF 3'668.30 höher ausgefallen.

Im Bereich Denkmalpflege und Heimatschutz konnte dank einer Spende von CHF 5'000.00 der Fonds Dorfeingangsgestaltung, Konto 29110.00, auf CHF 10'000.00 erhöht werden.

Unter Kultur/Sonstiges wurde die Anschaffung von Tischen und Bänken für den Grillplatz Tannig sowie von Fahnen verbucht. Dies führt gegenüber dem Budget zu einem Mehraufwand von CHF 6'312.50. Infolge Auflösung des Verschönerungsvereins konnte dessen Kassensaldo von CHF 1'059.90 übernommen werden.

#### **4 Gesundheit**

Der Nettoaufwand ist gegenüber der letzten Rechnung um CHF 62'333.52 höher und gegenüber dem Budget um 37'062.02 höher ausgefallen.

Die Beiträge zur Pflegefinanzierung sind um CHF 84'472.40 höher als bei der letzten Rechnung. Die Kosten der Pflege werden mit einem Beitrag der Krankenversicherer und mit einem Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner finanziert. Da die «Restfinanzierung», welche durch die Wohngemeinden geleistet wird, abhängig von der Anzahl Heimbewohner und deren Pflegestufe ist, beruhen die budgetierten Kosten immer auf Annahmen.

Nach Eingang der Schlussrechnung 2019 von der Mütter- und Väterberatung, resultiert im Konto 4210.3612.00 ein Minusbetrag von CHF 2'830.90. Grund hierfür ist die Auflösung einer Abgrenzung für vorangegangene Jahre. Bei der Kinder- und Jugendzahnpflege liegen die Nettokosten für das Jahr 2019 bei CHF 6'864.85 (Rechnung 2018: CHF 1'644.30). Erstmals wurde hier ein Verwaltungsaufwand von CHF 3'500.00 verrechnet.

#### **5 Soziale Sicherheit**

Der Nettoaufwand ist gegenüber der letzten Rechnung um CHF 34'886.63 tiefer und gegenüber dem Budget um CHF 86'249.28 tiefer ausgefallen. Der Nettoaufwand für die Sozialhilfe liegt bei CHF 358'248.62 (Budget 2019: CHF 390'000.00, Rechnung 2018: CHF 367'573.47). Beim Asylwesen ist der Ertrag um CHF 12'241.80 höher ausgefallen als der Aufwand. Dieses Ergebnis resultiert aus einer Gutschrift der ORS Service AG für die Asylbetreuung von rund CHF 3'000.00 sowie Rückerstattungen des Kantons an Flüchtlinge in Höhe von CHF 15'252.65.

#### **6 Verkehr**

Der Nettoaufwand ist gegenüber der letzten Rechnung um CHF 117'453.39 höher und gegenüber dem Budget um CHF 66'831.67 höher ausgefallen.

Dies ist hauptsächlich auf die Anschaffung eines weiteren Fahrzeuges zurückzuführen. Dieses wurde ursprünglich bei den Investitionen vorgesehen. Da die Aktivierungsgrenze nicht erreicht wurde, ist das Fahrzeug in der Erfolgsrechnung berücksichtigt worden. Bei den Löhnen, Konto 6150.3010.00, ist der Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2018 auf die Anstellung eines weiteren Gemeindemitarbeiters (Brunnenmeister) zurückzuführen.

Bei der Öffentlichen Beleuchtung mussten etliche Leuchten repariert werden, was Mehrkosten gegenüber dem Budget von CHF 10'759.05 verursacht hat und beim Konto 6150.3141.04 wurde die Umstellung auf LED-Leuchten verbucht, was ebenfalls Mehrkosten von CHF 8'861.75 gegenüber dem Budget verursacht hat.

#### **7 Umweltschutz und Raumordnung**

Der Nettoaufwand ist gegenüber der letzten Rechnung um CHF 7'202.52 tiefer und gegenüber dem Budget um CHF 24'566.40 höher ausgefallen.

Bei der Wasserversorgung wurde der Lohn des Brunnenmeisters intern mit CHF 31'000.00 anstelle der budgetierten CHF 50'000.00 verrechnet. Die Mehrkosten von CHF 29'847.20 beim Konto baulicher Unterhalt (Rechnung 2019: CHF 64'847.20 / Budget 2019 CHF 35'000.00) sind auf die Arbeitsleistung des ehemaligen Brunnenmeisters zurückzuführen. Der Erlös aus Wasserverkauf liegt bei CHF 171'540.40 und ist damit um CHF 17'440.40 höher als budgetiert.

Zum Ausgleich von Aufwand und Ertrag konnte eine Einlage von CHF 27'968.89 in die Spezialfinanzierung Wasser getätigt werden.

Die Abwassergebühren decken die Aufwendungen der Abwasserbeseitigung nicht. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der Kantonsbeiträge an das Schmutz- und Fremdwasser zurückzuführen (Rechnung 2019: CHF 207'426.55 / Budget 2019: CHF 145'000.00). Die Kosten für den Unterhalt des Kanalisationsnetzes liegen bei CHF 14'639.40 (Budget 2019: CHF 70'000.00). Zum Ausgleich von Aufwand und Ertrag musste eine Entnahme von CHF 11'446.20 aus der Spezialfinanzierung Abwasser erfolgen.

Die Einnahmen aus den Kehrichtgrundgebühren decken die Ausgaben für die Entsorgung des Grünguts nicht. Das Konto 7301.3130.01 Entsorgung Grüngut inkl. Abfallkalender schliesst mit CHF 41'530.55 ab. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Kehrichtgrundgebühren sowie Rückerstattungen für die Papier- und Kartonsammlung in Höhe von CHF 13'182.50. In der Vergangenheit wurden die Mehrausgaben durch die Pauschalzahlungen der KELSAG ausgeglichen und es konnten zudem Einlagen in die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung getätigt werden. Mit Ablauf des Deponievertrags entfallen die finanziellen Abgeltungen der KELSAG. Die Verhandlungen betreffend Pauschalzahlungen für die Jahre 2017 und bis Ende September 2018 sind zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses nicht abgeschlossen. Das Konto 7301.4240.00 Pauschale von KELSAG schliesst mit einem Minusertrag von CHF 70'116.75 ab. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus CHF 35'116.75 für nicht eingebrachte Forderungen (Pauschale 2018) und CHF 35'000.00 für die Auflösung von abgegrenzten Forderungserträgen (Pauschale 2017). Die Abfallbeseitigung ist eine Spezialfinanzierung (analog Wasser und Abwasser) und muss daher ausgeglichen abschliessen. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung liegt bei CHF 98'464.80 und setzt sich aus den erwähnten Positionen zusammen.

## **8 Volkswirtschaft**

Der Nettoertrag ist gegenüber der letzten Rechnung um CHF 8'314.30 tiefer und gegenüber dem Budget um CHF 4'236.10 tiefer ausgefallen.

Beim Projekt Schutzwald wurden CHF 6'167.00 zu wenig budgetiert. Die restlichen Aufwände und Erträge halten sich etwa in der Waage.

## **9 Finanzen und Steuern**

Der Nettoertrag bei den Steuern ist gegenüber der letzten Rechnung um CHF 495'598.85 höher und gegenüber dem Budget um CHF 747'859.45 höher ausgefallen.

Der Bereich Steuern hängt von vielen Faktoren ab und lässt sich deshalb nur ungenau budgetieren.

Die Mietzinse wurden mit CHF 7'827.35 zu tief budgetiert.

Der Finanz- und Lastenausgleich schliesst mit einem Nettoertrag von CHF 1'607'913.00 ab. Gegenüber dem Vorjahr ist der Nettoertrag um CHF 240'362.00 gestiegen. Die Zunahme ist auf den höheren Ressourcenausgleich, d.h. die Ausgleichszahlungen von finanzstarken an finanzschwache Gemeinden, zurückzuführen (Rechnung 2019: CHF 1'105'529.00 / Rechnung 2018: CHF 727'115.00). Die Fairness-Initiative, welche im Vorjahr zu Beiträgen in Höhe von knapp 125'000 Franken führte, wird nicht mehr ausgerichtet.

Den Gemeinden steht ab der Rechnung 2019 ein zusätzliches Instrument - die Bildung von finanzpolitischen Reserven - zur Verfügung. In guten Zeiten kann eine finanzielle Reserve für schlechte Zeiten gebildet werden. Der Gemeinderat erwartet im Hinblick auf die durch Covid-19 verursachte Wirtschaftskrise für die nächsten Jahre tiefere Steuereinnahmen. Er hat aus diesem Grund beschlossen, eine Einlage von CHF 350'000.00 in die finanzpolitischen Reserven zu tätigen. Diese verschlechtern das ausgewiesene Jahresergebnis 2019, federn jedoch in den kommenden Jahren allfällige Mindereinnahmen ab.

In den neutralen Aufwendungen und Erträgen sind die Rückstellungen Pensionskasse sowie die Abschreibung des PK-Bilanzfehlbetrags enthalten. Da die Rückstellungen gemäss Schreiben des Kantons aufgelöst werden mussten, schliesst das Konto 9950.3052.00 mit einem Minusbetrag von CHF 11'903.00 ab. Der PK-Bilanzfehlbetrag ist jährlich mit CHF 18'391.00 abzuschreiben. Da diese Abschreibung im 2018 untergegangen ist, beträgt die Abschreibungssumme für das Jahr 2019 CHF 36'782.00.

Die erwartete Standortentschädigung der KELSAG, Konto 9950.4120.00, konnte nicht eingebracht werden. Aus diesem Grund resultiert auf diesem Konto ein Minusertrag von knapp CHF 40'000.00.

## **Investitionsrechnung**

In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von CHF 923'681.35 und Einnahmen von CHF 53'700.00 verbucht worden. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 869'981.35.

### **1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit**

Die Nettoausgaben betragen CHF 379'381.70.

Mit dem Neubau des Feuerwehrmagazins konnte begonnen werden. Im Weiteren wurde das Tanklöschfahrzeug (TLF) ersetzt. Die Gebäudeversicherung beteiligt sich an den TLF-Kosten mit CHF 47'100.00.

### **2 Bildung**

Die Nettoausgaben betragen CHF 73'254.55.

Für den Kindergartenausbau sind Kosten von CHF 8'496.90 entstanden. Die Baubewilligung für dieses Projekt ist noch nicht eingetroffen. Die Ausgaben für die Sanierung des Schulhauses betragen CHF 64'757.65.

### **6 Verkehr**

Die Nettoausgaben betragen CHF 4'307.60.

Diese Kosten sind auf das Projekt Hofzufahrten Rohrberg/Spitzenbühl zurückzuführen.

### **7 Umweltschutz und Raumordnung**

Die Nettoausgaben beim Wasser betragen CHF 132'817.85. Bei der Wasserversorgung wurden Ausgaben für die Wasserleitung Niederdorf/Pfarrgarten von CHF 134'417.85 und Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 1'600.00 verbucht.

Die Nettoausgaben beim Abwasser betragen CHF 175'168.00. Bei der Abwasserbeseitigung wurden Ausgaben für das Abwasser Niederdorf/Pfarrgarten sowie den Mischwasserkanal „Mischerlig“ in Höhe von CHF 180'168.00 getätigt. Die Einnahmen aus Investitionsbeiträgen von Privaten und Anschlussgebühren betragen CHF 5'000.00.

Bei der Raumordnung betragen die Kosten CHF 105'061.55. Dieser Betrag setzt sich aus den Projekten Zonenplan Landschaft und Revision Kernzonenplan zusammen.

### **9 Finanzen und Steuern**

Die passivierten Ausgaben betragen CHF 923'681.35.

Die aktivierten Einnahmen betragen CHF 53'700.00.

## **Bilanz**

Durch die notwendige grosse Entnahme bei der Abfallbeseitigung 29003.00 resultiert das Vermögen der Spezialfinanzierung bei CHF -39'510.42. Dieser Finanzfehlbetrag muss innerhalb der nächsten vier Jahre durch Ertragsüberschüsse abgetragen werden.

- Die Aktiven betragen CHF 12'146'796.94. Die Passiven belaufen sich vor Verbuchung des Gewinns auf CHF 12'106'888.29.
- Der Gewinn aus der Erfolgsrechnung beträgt CHF 39'908.65 und ist ins Eigenkapital verbucht.
- Das Finanzvermögen ist um CHF 3'392'684.82 gestiegen und beträgt per 31.12.2019 CHF 7'795'742.08.
- Das Verwaltungsvermögen ist um CHF 630'275.65 gestiegen und beträgt per 31.12.2019 CHF 4'351'054.86.
- Das Fremdkapital ist von CHF 4'802'966.23 gestiegen auf CHF 8'376'178.16.
- Das Eigenkapital ist von CHF 3'320'870.24 auf CHF 3'770'618.78 gestiegen.

Nach Verbuchung des Gewinns von CHF 39'908.65 beträgt der Bilanzüberschuss (Konto 29990.00) per 31.12.2019 CHF 2'475'333.46.

## Bericht zur Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Liesberg

### 1. Auftrag

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) haben die Rechnungen und die dazugehörigen Belege der Einwohnergemeinde gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und der Gemeinderechnungsverordnung geprüft.

### 2. Durchführung und Prüfungsgebiete

In etlichen Sitzungen wurden die Unterlagen geprüft; Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Finanzkennzahlen und Anhänge wurden genau durchgesehen. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Buchführung und die Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Unstimmigkeiten wurden mit den Abschluss-Verantwortlichen erörtert.

### 3. Ergebnisse

Die Abschlüsse und Bilanzen wurden sorgfältig erstellt und die Unterlagen dazu sind vollständig und gut dokumentiert. Die Verantwortlichen haben ihre Aufgaben mit grossem Einsatz erfüllt.

Der Abschluss 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 39'908.65 ab. Der hervorragende Abschluss manifestiert sich in weiteren 350'000 finanzpolitischen Reserven und 100'000 Vorfinanzierung des Umbaus Kindergarten.

Bei der Abfallrechnung mussten 98'464.80 aus den Reserven der Spezialfinanzierung entnommen werden. Die Standortgebühr von 145'000 fiel weg und die Entschädigung für Emissionen (früher 35'000) soll gemäss Gemeinderat immer noch mit der Kelsag verhandelt werden.

Der Ressourcenausgleich (früher Finanzausgleich) stieg um satte 378'414 auf 1'105'529. Erfreulich sind die rückläufigen Sozialabgaben und die massiv gestiegenen Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen.

Im Jahr 2019 wurden lediglich 1 Mio. Investitionen (Budget 4,83 Mio.) ausgegeben. Grosse Ausgaben für das neue Feuerwehrmagazin, den Umbau des Kindergartens, der Wasser- und Abwasserversorgung sind auf 2020 verschoben worden.

Die Corona-Krise hat die weltweite Wirtschaft an die Wand gefahren und es ist nicht abzuschätzen, welche Mindereinnahmen bei den Steuern und Mehrausgaben bei den Sozialaufwendungen anfallen. Der Gemeinderat ist gut beraten, die Ausgaben stark unter Kontrolle zu behalten.

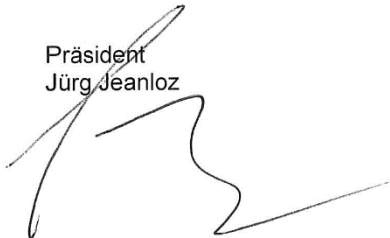
### 4. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2019 zu genehmigen.

Liesberg, 29. Mai 2020

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Liesberg

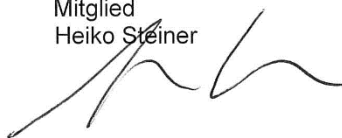
Präsident  
Jürg Jeanloz



Mitglied  
Franz Riva



Mitglied  
Heiko Steiner





## **Empfehlung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung

- a) die Bildung der finanzpolitischen Reserven in Höhe von CHF 350'000.00 zu genehmigen;
- b) der Zuweisung des Gewinns von CHF 39'908.65 zum Eigenkapital zuzustimmen;
- c) die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019.

## **Traktandum 5**

### **Behördenreglement – Mutation 2020**

#### **a) § 3d Entschädigung Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission**

#### **b) § 5g Sicherheitsbeauftragter Brandschutz (neue Funktion)**

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Liesberg, hat – gestützt auf § 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 (GemG) - am 12. Dezember 2017 das Behördenreglement beschlossen. Für die §§ 3 und 5 stehen die nachfolgend geschilderten Mutationen an:

#### **a) § 3 Jährliche Grundentschädigung, Buchstabe d Entschädigung Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission**

Die Tätigkeit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission wird gemäss Behördenreglement jährlich mit CHF 5'000.00 (Präsidium CHF 2'000.--, pro Mitglied CHF 1'500.--) entschädigt. Bis 2019 war die GRPK auch für die Prüfung von Rechnung und Budget/Geschäfte der Burgerkorporation zuständig. Da dies nicht mehr der Fall ist, reduziert sich der zeitliche Prüfungsaufwand entsprechend. Aus diesem Grund ist die Entschädigung anzupassen. Der Gemeinderat schlägt folgende Ansätze vor:

- Präsidium CHF 1'600.00
- Mitglied CHF 1'200.00

Resultat der Abklärungen mit anderen Gemeinden:

Die Entschädigung der GRPK wird unterschiedlich gehandhabt. So kommt häufig die Variante vor, dass der effektive Stundenaufwand entschädigt wird und der Präsident einen Zuschlag erhält. Die Höhe der vorgeschlagenen Entschädigung entspricht dem Ansatz einer grösseren Laufentaler Gemeinde.

#### **b) § 5 Stundenentschädigung, Buchstabe g Sicherheitsbeauftragter Brandschutz (neue Funktion)**

Im § 5 des Behördenreglements sind die Stundenentschädigungen von Behörden- und Kommissionsmitgliedern sowie dem Ackerbauleiter aufgeführt. Diese Auflistung ist unter lit. g mit der neuen Funktion „Sicherheitsbeauftragter Brandschutz (SIBE)“ zu ergänzen. Als Stundenentschädigung sind CHF 30.00 (analog Gemeinderat, Schulrat etc.) vorgesehen.

Begründung für die neu zu schaffende Funktion:

Für Bauten und Anlagen mit Räumen mit einer Personenbelegung von mehr als 300 Personen ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ein Sicherheitsbeauftragter Brandschutz (SIBE) einzusetzen. Zu den Aufgaben des SIBE gehören unter anderem

- Überwachung des baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutzes
- periodische Kontrollen und Sicherstellung der Wartung aller Brandschutzeinrichtungen
- Instruktion der Betriebsmitarbeiter über das Verhalten im Brandfall
- Überwachung von Reparatur- und Umbauarbeiten

Das aktuell gültige Behördenreglement finden Sie auf der Homepage [www.liesberg.ch/Reglemente](http://www.liesberg.ch/Reglemente).

## **Empfehlung des Gemeinderates**

Zustimmung zur Mutation 2020 des Behördenreglements

- a) § 3d Entschädigung Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission: Festlegung der Grundsentschädigung für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission auf CHF 1'600.00 (Präsidium) und CHF 1'200.00 (Mitglied) ab der neuen Legislaturperiode.
- b) Schaffung der neuen Funktion Sicherheitsbeauftragter Brandschutz unter § 5g mit einem Stundenansatz von CHF 30.00 per 1. Juli 2020.

## **Traktandum 6**

### **Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)**

#### **Wahl der Mitglieder für die Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024**

Gemäss § 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung werden die Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission durch die Gemeindeversammlung gewählt. Für die Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024 haben folgende Personen ihre Kandidatur angezeigt (Reihenfolge alphabetisch):

- Dany Haussener
- Iwan Nussbaumer
- Franz Riva (bisher)
- Heiko Steiner (bisher)

Aus der Versammlung können weitere Vorschläge gemacht werden. Die Kandidatur muss nicht vorgängig angemeldet werden.

#### **Durchführung der Wahl**

Die Wahl wird auf Antrag mittels Stimmzettel geheim durchgeführt, wenn ein Viertel der Stimmberechtigten dies beschliesst. Die Auszählung erfolgt durch das Wahlbüro.